



Praktikumskoordination

Fachrichtung Psychologie

Wintersemester 2024/25

Dr. Christian Schanz

Praktikumskoordinator

Klinische Psychologie und Psychotherapie

Birgit Schneider

Sekretariat

Differentielle Psychologie und Psychodiagnostik

Kontakt: praktika.psychologie@uni-saarland.de

Postfach: Geb. A1 3; AE Prof. Dr. Spinath; zu Händen von Frau Schneider

1. Weiterführende Informationen und Materialien
2. Praktika im Bachelor
3. Praktika im Allgemeinen Masterstudiengang
4. Praktika im Masterstudiengang klinische Psychologie und Psychotherapie
5. FAQs

Webseite der Praktikumskoordination ([Hier](#))

- **Von der Anmeldung bis zur Anerkennung ([Hier](#))**
 - Suche nach passenden Praktikumsinstitutionen
 - Anmeldung des Praktikums
 - Abgabe der Praktikumsbescheinigung und des Praktikumsberichts
 - Anerkennung des Praktikums
- **Formulare zum Download ([Hier](#))**
 - Antrag auf Zulassung zum berufsbezogenen Praktikum
 - Praktikumsbescheinigung Bachelor und Master
 - Bescheinigung für die Masterbewerbung
 - Validierungsbogen für neue Praktikumsinstitutionen auf Deutsch und Englisch
- **FAQs Praktikum ([Hier](#))**



Praktika im Bachelorstudiengang

1. Allgemeines Vorgehen
2. Umfang
3. Voraussetzungen
4. Auslandpraktika
5. Praktikumsbericht

Praktikumskoordination
Dr. Christian Schanz
Birgit Schneider
praktika.psychologie@uni-saarland.de

Vor dem Praktikum

1. Suche nach einer Praktikumsinstitution

- Suchen nach bereits validierten Institutionen in der Praktikumsdatenbank ([Hier](#))
- Oder: Neue Praktikumsinstitution validieren lassen (Validierungsbogen nutzen; [Hier](#))

Wichtig: Für die Validierung muss mind. ein Monat eingeplant werden. Eine nachträgliche Anerkennung nicht-validierter Institutionen ist ausgeschlossen.

2. Anmeldung des Praktikums

- Zulassungsantrag ([Hier](#)) ausfüllen und per E-Mail senden bzw. im Postfach einwerfen.

Wichtig: Die Anmeldung muss mind. eine Woche vor Praktikumsbeginn erfolgen. Nicht zuvor angemeldete Praktika können nachträglich nicht anerkannt werden.

Allgemeines Vorgehen im Bachelor

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O |
|-----|---|--|------------|-------------|---------------------|---|--|---|---|---|--|--------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|
| | Name der Einrichtung | Bereich | Bundesland | Ort | Adresse | Website | Betreuer | E-Mail des Betreuers | Arbeitsschwerpunkte | Aufgaben des Praktikanten | Bewerbungsunterlagen | Mindestdauer | Sonstiges | Geeignet als Orientierungspraktikum | Geeignet als Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 |
| 1 | Arbeitskreis Betreutes Wohnen e.V. | Klinische Anwendungen Erwachsene-Beratungsstelle | Saarland | Saarbrücken | Försterstr. 25-27 | http://www.arbeitskreis-betreutes-wohnen-saar.de | Irmgard Jochum | info@arbeitskreis-betreutes-wohnen-saar.de | https://leibniz-psychology.jobbases.io/ | Krisenintervention, Alltagsbegleitung, Vermittlung von SGB V-Angeboten und Begleitung dahin | Lebenslauf, Zeugnisse | 3 Monate | Psychologiestudium ab 4. Fachsemester | ja | |
| 384 | Ausbildungszentrum Burbach | Klinische Anwendungen Erwachsene-Beratungsstelle | Saarland | Saarbrücken | Konrad-Zuse Str. 3a | http://www.azb.de | Ansprechpartnerin: Astrid Schmid, Dipl. Psych. Johannes Günther, Dipl. Psych. Angelika Cambeis | a.schmid@azb.de | info@leibniz-psychology.org | Hospitation in GSK Trainings, Anamnese, Berufswegeplanung | Anschreiben, Lebenslauf (gerne per E-Mail), 3-4 Monate im voraus | 6 Wochen | fortgeschrittenes Studium, Vordiplom | | |
| 385 | Autismus Zentrum Schwaben gemeinnützige GmbH | Klinische Anwendungen Erwachsene-Beratungsstelle | Bayern | Kempten | Schwalbenweg 61 | www.autismus-schwaben.de | M.Sc.-Psych. Alica Holterman | a.holterman@autismus-schwaben.de, Tel.: 0831-59110851 | https://leibniz-psychology.org/ | Einblicke in alle Aufgaben der Psychologen: Einzel- und Gruppentherapie, Sozialkompetenztraining, | klassische Bewerbungsunterlagen | 12 Wochen | Studium der Psychologie | ja | ja |

Allgemeines Vorgehen im Bachelor

Dieser Antrag ist spätestens eine Woche vor Antritt bei der Praktikumskoordination einzureichen, bei nicht validierten Praktikumsstellen spätestens einen Monat vor Antritt.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Prüfungsausschuss für den Bachelor-/Master-Studiengang Psychologie



Antrag auf Zulassung zum berufsbezogenen Praktikum

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| Angaben des/der Kandidaten/Kandidatin | | |
| Name, Vorname | | |
| Matrikelnummer | Email | |
| Studiengang Psychologie | <input type="checkbox"/> Bachelor | Fachsemester |
| | <input type="checkbox"/> Master | |

| | | |
|---|--|--|
| Angaben zum Praktikum | | |
| Name der Praktikums Einrichtung | | |
| Adresse | | |
| Betreuer/in | <input type="checkbox"/> approbierte/r Psychotherapeut/in | |
| Kontakt Daten des Betreuers/ der Betreuerin | | |
| Geplanter Beginn und Ende des Praktikums | von: | bis: |
| Praktikumsstelle ¹ | in <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit | |
| | <input type="checkbox"/> ist bereits validiert | |
| | <input type="checkbox"/> muss noch validiert werden (<input type="checkbox"/> Validierung wird beantragt) | |
| ist vorgesehen für ein | <input type="checkbox"/> Orientierungspraktikum | <input type="checkbox"/> BQT I <input type="checkbox"/> allg. Pflichtpraktikum |

¹ Neue Praktikumsinstitutionen, die nicht in der Datenbank der Praktikumskoordination verzeichnet sind, müssen vorab validiert werden. Eine Validierung ist spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn zu beantragen. Nur Praktika in validierten Praktikumsinstitutionen sind für das Studium anrechenbar.

Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen (nur Bachelor)

Zum Modul „Praktikum“ können

mindestens 60 CP aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich nachgewiesen werden.

(Bitte Leistungsübersicht beifügen)

(Hinweis: Praktika, die trotz fehlender Zulassungsvoraussetzung angetreten werden, sind von einer späteren Anerkennung ausgeschlossen)

Ort, Datum: _____ Unterschrift Kandidat/in: _____

| | |
|--|--|
| Bestätigung durch die Praktikumskoordination / das Prüfungsamt Psychologie | |
| Zulassungsvoraussetzungen wurden geprüft | <input type="checkbox"/> |
| Praktikumsstelle ist validiert | <input type="checkbox"/> (geeignet als <input type="checkbox"/> Orientierungspraktikum <input type="checkbox"/> BQT I) |
| Praktikum wurde | <input type="checkbox"/> angetreten <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> anerkannt |
| Abschluss des Praktikumsverfahrens | am: _____ Unterschrift: _____ |

Wichtig! Entscheidet darüber welche Praktikums Einrichtung geeignet ist (siehe Folie 11 – 14).

Nach dem Praktikum

1. Abgabe der Praktikumsbescheinigung und des Praktikumsberichts

- Praktikumsbescheinigungen ([Hier](#)) müssen im Original per Post oder per Einwurf eingereicht werden.
- Der Praktikumsbericht kann per E-Mail an die Praktikumskoordination gesendet werden.

2. Anerkennung des Praktikums

- Die Unterlagen werden von der Praktikumskoordination geprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet.
- Das Praktikum wird Ihnen im LSF gutgeschrieben

Wichtig: Die Anerkennung dauert zwischen einer und vier Wochen.

Allgemeines Vorgehen im Bachelor

Postfach:

Geb. A1 3; 1. OG

Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik



Postanschrift:

Universität des Saarlandes
Praktikumskoordination

Differentielle Psychologie und
Psychologische Diagnostik

Campus A1 3

66123 Saarbrücken.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Fachrichtung Psychologie der Fakultät für
Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft
(Department of Psychology – Faculty of Human and Business Sciences)



Bescheinigung über das berufsbezogene Bachelor- Pflichtpraktikum (Bachelor-Studiengang Psychologie)

Gemäß § 28 Absatz 1 der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie vom 27. Februar 2020 und § 14 der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang vom 27. Februar 2020 wird bestätigt, dass

| | |
|----------------|--|
| Name, Vorname | |
| Matrikelnummer | |
| wohnt in | |

für die Zeit vom

| | |
|-----------------------|--|
| Beginn des Praktikums | |
| Ende des Praktikums | |
| in | <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit (50%) <input type="checkbox"/> zwischen 50 - % |
| an der Institution | |

| | |
|--|--|
| als allgemeines Praktikum im Umfang von | <input type="checkbox"/> 450 Stunden <input type="checkbox"/> 225 Stunden <input type="checkbox"/> Stunden |
| oder | |
| als Teil des Studiums der Psychotherapie* als | <input type="checkbox"/> Orientierungspraktikum (mindestens 180 Stunden) <input type="checkbox"/> Berufsqualifizierende Tätigkeit I (mindestens 240 Stunden) <input type="checkbox"/> Stunden (falls abweichend) |
| unter Anleitung von Herrn/Frau Dipl.-Psych./M.Sc. Psychologie | |

ein berufsbezogenes Praktikum abgeleistet hat.

Die Haupttätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten bestand in:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

| | | | |
|-------|-----|---------------------------|--|
| | | | |
| (Ort) | den | (Datum) | (Unterschrift des Praktikumsbetreuers/Leiters) |
| | | (Stempel der Institution) | |

* Zum Erwerb von Kompetenzen nach der geltenden Approbationsordnung (gemäß § 7 und § 9 des PsychThG sowie Anlage 1 der PsychThApprO vom 04. März 2020 (Bundesgesetzbl. I S. 448)) als Voraussetzung zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut sind mindestens 13 inhaltlich zugeordnete Credit Points aus dem Bereich berufsbezogenes Bachelor-Pflichtpraktikum nachzuweisen.

15 CP (d.h. 450 Stunden)

- Ein mind. 12wöchiges Praktikum (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden)
- Oder: Zwei insgesamt 12wöchige Teilpraktika (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden)

Hinweis: Teilzeitpraktika bei mind. 15 Wochenarbeitsstunden sind möglich.

Wichtig: Im Studium der Psychotherapie ist das Pflichtpraktikum unterteilt:

- Mind. 180 Stunden Orientierungspraktikum
- Mind. 240 Stunden Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Allgemeine Voraussetzungen

Diese Voraussetzungen gelten unabhängig davon ob eine Approbation angestrebt wird oder nicht:

- Mind. 60 CP-Punkte
- Anerkennung der Praktikumsinstitution durch die Praktikumskoordination
- Anmeldung des Praktikums
- Mindestdauer (insgesamt 450 Stunden; ggf. aufgeteilt auf zwei Teilpraktika)
- Einhalten der Wochenarbeitsstunden (Vollzeit: 37,5 Stunden; Teilzeit: Mind. 15 Stunden)

Weitere Voraussetzungen, wenn KEINE Approbation angestrebt wird

- Betreuung durch Dipl. Psych./MSc. Psych.
- Tätigkeit muss dem Arbeitsprofil eines:r Dipl. Psych. / MSc. Psych. entsprechen
- Erwerb von für das Einsatzfeld typischen psychologischen Kenntnissen und Fertigkeiten

Hinweis: Falls in der Institution selbst kein:e Dipl. Psych/MSc. Psych. tätig ist, können Sie eine:n externe:n Betreuer:in suchen und anmelden.

Voraussetzungen, wenn Approbation angestrebt wird (Studium der Psychotherapie)

Orientierungspraktikum:

- Betreuung durch Dipl. Psych./MSc. Psych.
- Interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder andere Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Berufsqualifizierende Tätigkeit I:

- Betreuung durch approbierte Psychotherapeut:innen
- Erwerb grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient:innen
- Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation mit Bezug auf Psychotherapie

Wenn KEINE Approbation angestrebt wird.

- Auslandpraktika sind empfohlen
- Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Inlandpraktika
- Weiterführende Hinweise finden Sie:
 - auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([Link](#))
 - auf der Webseite der Universität des Saarlandes (internationales; [Link](#))
 - bei der Erasmus-Koordinatorin Dr. Johanna Lass-Hennemann lass-hennemann@mx.uni-saarland.de)

Hinweis: Einen englischsprachigen Validierungsbogen finden Sie [hier](#).

Wichtig: Wenn eine Approbation angestrebt wird (Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I) können aufgrund fehlender Rechtssicherheit gegenwärtig keine Auslandpraktika anerkannt werden.

Aufbau des Praktikumsberichts

Der Bericht dient der Reflexion Ihrer Praktikumstätigkeit

- Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise bei der Aufgabenbearbeitung
- Literaturübersicht zum theoretischen und methodischen Hintergrund des Praktikums

Umfang:

- I.d.R. 5 Seiten (Abhängig von Dauer und Aufgaben)
- Max. 8 Seiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5)

Wichtig: Falls zwei Teilpraktika absolviert werden, muss zu beiden ein Bericht angefertigt werden.

Praktika im Allgemeinen Masterstudiengang

1. Vorgehen
2. Umfang
3. Voraussetzungen
4. Auslandpraktika

Praktikumskoordination
Dr. Christian Schanz
Birgit Schneider
praktika.psychologie@uni-saarland.de

Vorgehen und Fristen entsprechen dem Vorgehen und den Fristen bei Praktika im Bachelorstudiengang (für Details siehe Folie 5 - 9).

Vor dem Praktikum

1. Suche nach einer Praktikumsinstitution
2. Anmeldung des Praktikums

Nach dem Praktikum

1. Abgabe der Praktikumsbescheinigung und des Praktikumsberichts
2. Anerkennung des Praktikums

Ggf. erforderliche Dokumente:

Antrag auf Zulassung
Validierungsbogen
Praktikumsbescheinigung

12 CP (d.h. 360 Stunden)

- Ein mind. 10wöchiges Praktikum (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden)
- Oder: Zwei insgesamt 10wöchige Teilpraktika (bei 37,5 Wochenarbeitsstunden)

Hinweis: Teilzeitpraktika bei mind. 15 Wochenarbeitsstunden sind möglich.

Voraussetzungen des Masterpraktikums

- Betreuung durch Dipl. Psych./MSc. Psych.
- Tätigkeit muss dem Arbeitsprofil eines:r Dipl. Psych. / MSc. Psych. entsprechen
- Erwerb von für das Einsatzfeld typischen psychologischen Kenntnissen und Fertigkeiten
- Anerkennung der Praktikumsinstitution durch die Praktikumskoordination
- Anmeldung des Praktikums
- Mindestdauer (insgesamt 360 Stunden; ggf. aufgeteilt auf zwei Teilpraktika)
- Einhalten der Wochenarbeitsstunden (Vollzeit: 37,5 Stunden; Teilzeit: Mind. 15 Stunden)

- Auslandpraktika sind empfohlen
- Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Inlandpraktika
- Weiterführende Hinweise finden Sie:
 - auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([Link](#))
 - auf der Webseite der Universität des Saarlandes (internationales; [Link](#))
 - bei der Erasmus-Koordinatorin Dr. Johanna Lass-Hennemann lass-hennemann@mx.uni-saarland.de)

Hinweis: Einen englischsprachigen Validierungsbogen finden Sie [hier](#).

Aufbau des Praktikumsberichts

Der Bericht dient der Reflexion Ihrer Praktikumstätigkeit

- Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise bei der Aufgabenbearbeitung
- Literaturübersicht zum theoretischen und methodischen Hintergrund des Praktikums

Umfang:

- I.d.R. 5 Seiten (Abhängig von Dauer und Aufgaben)
- Max. 8 Seiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5)

Wichtig: Falls zwei Teilpraktika absolviert werden, muss zu beiden ein Bericht angefertigt werden.

Praktika im klinischen Master

1. Grundlegende Informationen
2. Informationsveranstaltungen

Praktikumskoordination
Dr. Christian Schanz
Birgit Schneider
praktika.psychologie@uni-saarland.de

Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT-III)

- 150 Stunden Teilzeitpraktikum in der ambulanten Versorgung (d.h. den Universitätsambulanzen)
- 450 Stunden Vollzeitpraktikum in der stationären Versorgung (d.h. am Universitätsklinikum Homburg)

Aufgaben:

- Beteiligung an der psychotherapeutischen Behandlung von mind. 10 Patient:innen unterschiedlicher Altersgruppe
- Durchführung von spezifischen Einzelleistungen (z.B. vier Erstgespräche, vier Risiko- und Prognoseeinschätzungen)
- Verfassen von vier Anamneseprotokollen und einem psychotherapeutischen Gutachten (Prüfungsleistung)

Hinweis: Die BQT-III wird nicht von der Praktikums- sondern von der Lehrkoordination organisiert

- Lehrkoordinator: Dr. Christian Schanz
- Sekretariat: Sandra Neumann

Es gibt zwei Informationsveranstaltungen

- **Organisatorische Informationen:** Im Rahmen der Mastervorlesung klinische Psychologie am 16.12.
- **Eröffnungsveranstaltung zur BQT-III:** Zu Beginn des Sommersemesters 2025

Wichtig: Wichtigste Informationsquelle ist die jeweils gültige Version des BQT-III-Handbuchs, das Studierende des Masterstudiengangs klinische Psychologie und Psychotherapie über das Team ihrer Kohorte in MS Teams abrufen können.

FAQs zum Bachelor- und allgemeinen Masterpraktikum

Praktikumskoordination
Dr. Christian Schanz
Birgit Schneider
praktika.psychologie@uni-saarland.de

1. Wo kann ich mich anmelden? Bekomme ich eine Bestätigung?

Bitte melden Sie sich per E-Mail an, mind. eine Woche vor Praktikumsbeginn, sofern die Einrichtung in der Datenbank enthalten ist. Binnen einer Woche erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über Ihre Anmeldung.

2. Ich habe leider vergessen, mein Praktikum anzumelden. Jetzt ist es schon beendet. Wird es mir noch anerkannt?

Nein, das ist in der Regel leider nicht möglich.

3. Wo finde ich den Validierungsbogen für neue Praktikumsstellen? Bekomme ich eine Bestätigung über die erfolgreiche Validierung?

Den Validierungsbogen können Sie online in deutscher und englischer Sprache downloaden. In der Regel erhalten Sie nur bei fehlerhaften / uneindeutigen Validierungsbögen bzw. bei abgelehnter Validierung eine Benachrichtigung. Erfolgreich validierte Einrichtungen finden sich in der Datenbank.

4. Was mache ich, wenn kein Dipl.- oder MSc.-Psychologe im Unternehmen arbeitet?

Für diesen Fall fragen Sie eine/n Mitarbeiter/in der Fachrichtung Psychologie der UdS, ob diese/r Sie extern betreuen würde (in der Regel kein Problem).

5. Kann ich das Praktikum auch in mehr als zwei Teilpraktika aufteilen?

Nein.

6. Müssen Teilpraktika in 2 x 6 Wochen (BSc.) bzw. 2 x 5 Wochen (MSc.) geteilt werden?

Sie können das Praktikum auch anders aufteilen, z.B. 4 und 8 (BSc.) oder 4 und 6 Wochen (MSc.). – das gilt aber nur für den allgemeinen Bachelor und Master!

7. Kann ich meine zwei Teilpraktika auch beide in derselben Einrichtung absolvieren?

Ja.

8. Kann ich auch länger als 12 bzw. 10 Wochen ein Praktikum machen? Gilt das dann trotzdem noch als Pflichtpraktikum?

Ja – Ein Praktikum das als Pflichtpraktikum anfängt, endet als Pflichtpraktikum.

9. Benötigen Sie die Praktikumsbescheinigung im Original oder reicht eine Kopie/Scan?

Die Bescheinigung muss im Original mit Stempel und Unterschrift abgegeben werden.

10. Wie viel Zeit darf zwischen dem Praktikum und der Abgabe meiner Bescheinigung liegen?

Es gibt keine Frist. Aber Sie erhalten die Credits erst nach Abgabe von Bescheinigung und Bericht gutgeschrieben.

11. Muss ich bei zwei Teilpraktika auch zwei Berichte schreiben?

Ja. Diese können dann jeweils etwas kürzer ausfallen.

12. Könnte ich die Bescheinigung schon mal abgeben und erst im Nachhinein den Bericht?

Nein. Wir nehmen nur vollständige Unterlagen entgegen, da die Credits erst bei Abgabe von Bescheinigung und Bericht gutgeschrieben werden können.

13. Kann ich Ihnen die Unterlagen schnell persönlich vorbeibringen?

Bitte nicht. Bitte werfen Sie alle Unterlagen (Bescheinigungen, Berichte, Validierungsbögen) in das Postfach der Differenziellen Psychologie / Praktikumskoordination (A1 3, Treppenhaus 1. Stock).

14. Ich habe ein paar Fragen. Könnte ich gleich mal kurz vorbeikommen?

In der Regel finden Sie alle Informationen auf unserer Homepage. Bitte informieren Sie sich dort selbstständig, bevor Sie umfangreiche Mails an die Praktikumskoordination schicken. Bei weiterem Klärungsbedarf vereinbaren Sie ggf. einen Beratungstermin.

15. Gibt es ein regelmäßiges Begleitseminar zum Praktikum?

Nein. Das "Begleitseminar" ist diese Info-Veranstaltung + ggf. Ihre Praktikumsbetreuung (siehe LSF).

16. Mein Arbeitgeber benötigt eine Bescheinigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Bekomme ich die von Ihnen?

Nein. Diese Bescheinigung erhalten Sie vom Prüfungsamt.

17. Ich benötige eine Bescheinigung über die Anmeldung des Praktikums für die Masterbewerbung. Bekomme ich die von Ihnen?

Ja. Bitte kontaktieren Sie die Praktikumskoordination rechtzeitig vor der Frist für die Masterbewerbung (und nicht erst einen Tag vorher).

18. Ich möchte mich für ein Auslandssemester beurlauben lassen. Wird mir während dieser Zeit ein Pflichtpraktikum anerkannt?

*Zur Erbringung von Prüfungsleistungen müssen Sie regulär an der UdS immatrikuliert und nicht beurlaubt sein.
Ausnahme: Auslandssemester über Erasmus.*

19. Ich habe bereits vor meinem Studium / zwischen Bachelor und Master ein Praktikum absolviert. Wird mir das anerkannt?

Unter Umständen auf Antrag (siehe Infoblatt). Zur Erbringung von Prüfungsleistungen müssen Sie das Praktikum angemeldet haben und die Einrichtung validiert gewesen sein.

21. Kann ich in derselben Einrichtung, in der ich schon im Bachelor ein Praktikum gemacht habe, auch im Master ein Praktikum machen?

Ja.

22. Kann ich meine Hiwi-Tätigkeit als Praktikum anrechnen lassen?

Nein.

23. Kann ein Praktikum abgebrochen werden?

Ja.

24. An wen kann ich mich wenden, wenn es Probleme mit der Praktikumsinstitution gibt?

Die Praktikumskoordination oder das Prüfungsamt.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite der Praktikumskoordination ([Hier](#))

Falls Fragen offen sind: praktika.psychologie@uni-saarland.de

Bitte...

- ... lesen Sie zunächst die FAQs, bevor Sie uns eine Email schreiben
- ... präzisieren Sie das, was Sie wissen wollen
- ... vermeiden Sie, dass es zu einer „Email-Kette“ kommt – dass viele Mails zur Klärung von Sachverhalten nötig sind